

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/601

Sportfest vom 7. bis 9. Juni 2019 in Häggenschwil: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK Sportfest Häggenschwil 2019, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Sportfests vom 7. bis 9. Juni 2019 in Häggenschwil. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das Sportfest vom 7. bis 9. Juni 2019 in Häggenschwil wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 46'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 3'000 Franken.
- 2.3 Das Kleinlotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 29. Januar 2019 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 30 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Kleinlotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 29. Januar 2019 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 06, Reg. Nr. 630010 (2)
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
OK Sportfest 2019, Christof Hafner, Unterdorf, 9312 Häggenschwil
(mit Rechnung, Versand durch AWA)